

Vorlage Nr.: V-SW0385/21
Datum:

Vorlage für den Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig

Beratungsfolge

Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	03.05.2021	öffentlich	beschließend
--------------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Rückübertragung Festzelt von SG Weißig e. V. an Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig

Beschlussvorschlag:

Entsprechend Beschluss SW 7/14/2001 des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig vom 27.08.2001 macht der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig von der Rückübertragung nach Punkt 4 des Beschlusses Gebrauch. Das Festzelt mit der Prüfbuchnummer 68/2893 (Größe 8 x 15 m) wird von der SG Weißig e. V. an die Landeshauptstadt Dresden, Örtliche Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig zurückübertragen.

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss SW7/14/2001 vom 27.08.2001

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die SG Weißig e. V. kann den Verpflichtungen aus dem Beschluss nicht nachkommen. „Organisation, Bewirtschaftung, Zwischenlagerung, Transport sowie Auf-/Abbau“ werden seit mindestens zehn Jahren durch die Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig koordiniert und nicht durch die SG Weißig e. V. Dies begründet sich mit der Auflösung der Sport- und Vereinshaus GmbH und der sich daraus ergebenden ABM-Stellen.

Das Festzelt wurde aus Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig im Jahr 2001 angeschafft und der SG Weißig e. V. mit den Maßgaben übereignet, dieses den in Schönfeld-Weißig ansässigen Vereinen zum Selbstkostenpreis bereitzustellen und ein Bewirtschaftungskonzept mit jährlicher Berichterstattung vorzulegen. Für den Fall, dass der Verein den Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird das Festzelt umgehend zurückübertragen. Folgende

Übertragungsgründe liegen der Beschlussfassung aus dem Jahre 2001 zu Grunde: „Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig und die Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig können die Organisation, die Bewirtschaftung, die Zwischenlagerung, den Transport sowie den Auf-/Abbau nicht übernehmen, deshalb erfolgt die Übertragung an den Verein.“

betroffene Beschlüsse und Vereinbarungen:

- Beschluss SW 7/14/2001 des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig vom 27.08.2001
 - Rückübertragung nach Punkt 4, somit keine Beschlussaufhebung
- Vereinbarung zwischen der SG Weißig e. V. und der Sport- und Vereinshaus Weißig GmbH
 - ohnehin gegenstandslos, da GmbH seit Jahren nicht mehr existent ist

Anlagenverzeichnis:

Beschluss SW7/14/2001 vom 27.08.2001

Vereinbarung zw. SG Weißig e. V. und Sport- und Vereinshaus Weißig GmbH vom 19.09.2001

Daniela Walter
Ortsvorsteherin